

In der Weiterbildungsordnung sind die folgenden Schwerpunkte für die theoretische Weiterbildung in Rechtspsychologie festgelegt:

A Grundlagen

Schwerpunkt A1:

Rechtliche Grundlagen: Gesetzgebung und Institutionen der Rechtspflege; rechtspsychologisch relevantes materielles Recht und Verfahrensrecht; Grundzüge des Beweisrechts; Aufgabe und Stellung des Sachverständigen im Gerichtsverfahren

Schwerpunkt A2:

Empirisch-psychologische Grundlagen: Kriminalität und dissoziales Verhalten; Kriminalprävention; psychologische Grundlagen der Kindeswohlgefährdung; Folgen von Scheidung und Trennung für Kinder; Psychologie richterlicher Urteilsbildung; Polizeipsychologie; Fairnesserleben im Gericht; Kriminalitätswahrnehmung und Kriminalitätsfurcht; außergerichtliche Konfliktlösung

Schwerpunkt A3:

Grundlagen relevanter Nachbarfächer: Forensische Psychiatrie; Entwicklungspsychopathologie; Kriminologie; Kinder- und Jugendpsychiatrie

Schwerpunkt A4:

Praxisgrundlagen: Verfassen rechtspsychologischer Gutachten und Stellungnahmen; mündliche Gutachtenerstattung vor Gericht; Abrechnung rechtspsychologischer Gutachten

Schwerpunkt A5:

Gesellschaftliche und ethische Grundlagen: psychosoziale Versorgung und Nachsorge entlassener Rechtsbrecher; Kriminalität, Öffentlichkeit und Massenmedien; Verhältnis von Kinderschutz und elterlichen Rechten; ethische Aspekte der Rechtspsychologie

B Anwendungsbereiche

Schwerpunkt B1:

Sachverständige Beurteilung des Täters im strafrechtlichen Hauptverfahren: strafrechtliche Schuldfähigkeit bei psychischer Störung; strafrechtliche Entwicklungsreife jugendlicher und heranwachsender Täter; schädliche Neigungen Jugendlicher; Beurteilung der Voraussetzung einer Maßregelunterbringung; Verhandlungsfähigkeit

Schwerpunkt B2:

Sachverständige Beurteilung des Täters im strafrechtlichen Vollstreckungsverfahren:
Kriminalprognose bei vorzeitiger Bewährungsentlassung; Voraussetzung der Maßregelunterbringung im Vollzugsverlauf; Fragen des Risikomanagements nach Vollzugsentlassung; Haftfähigkeit

Schwerpunkt B3:

Psychologische Tätigkeit im Straf- und Maßregelvollzug: Eingangsdiagnostik und Vollzugsplanung; Lockerungseignung und Missbrauchsprognose; Indikations- und Verlaufsdiagnostik bei therapeutischen Behandlungsmaßnahmen; therapeutische Behandlung von Rechtsbrechern; Krisenintervention

Schwerpunkt B4:

Aussagepsychologische Fragestellungen: Aussagefähigkeit von Zeugen; Realitätsgehalt von Zeugenaussagen; suggestive Beeinflussung von Zeugen

Schwerpunkt B5:

Familienrechtliche Fragestellungen bei Trennung und Scheidung: Sorge- und Umgangsrecht; Erziehungsfähigkeit; Mediation im Familienrecht

Schwerpunkt B6:

Andere familienrechtliche Fragestellungen: Kindeswohlgefährdung; Fragestellungen bei Ausfall der Eltern oder eines Elternteils, u. a. Adoption; freiheitsentziehende Unterbringung eines Minderjährigen

Schwerpunkt B7:

Sonstige rechtliche Fragestellungen: Deliktsfähigkeit, Haftung und Verantwortung; Geschäftsfähigkeit; Arbeits- und Erwerbsunfähigkeit; betreuungsrechtliche Fragestellungen und Einrichtung von Betreuungen; waffenrechtliche Fragestellungen; Widerstandsfähigkeit; Zustimmung zur Sterilisation

Die Weiterbildungsteilnehmer sind frei, die Reihenfolge der Seminare zu den verschiedenen Schwerpunkten nach eigenen Interessen und Erfordernissen selbst zu wählen.

Ein Einstieg in die Weiterbildung ist jederzeit möglich. Es wird empfohlen, die Seminare zu den Grundlagenschwerpunkten (A1 bis A5) zu Beginn der Weiterbildung zu besuchen.

Die für die Schwerpunkte der Föderativen Weiterbildung Rechtspsychologie anerkannten Seminare können auch einzeln für die Fortbildung genutzt werden unabhängig von einer Anmeldung als Weiterbildungsteilnehmer.

Ihre Ansprechpartnerin:

Christiane Jähmig, Tel 030 209166 313 · c.jaehmig@psychologenakademie.de

www.psychologenakademie.de